



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie
Anlage 13.2.8
Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zum
FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer",
DE 6914-301**

Stand: Juni 2020



Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ansprechpartner

Michael Jandewerth
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
michael.jandewerth@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Holger Moschner
Tel. 02841-7905-44
holger.moschner@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

Anlage 13.2.8, NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie

Stand: Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
1.1	Gebietscharakteristik	8
1.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
1.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	9
1.4	Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie	10
1.5	Erhaltungsziele	11
1.6	Bewirtschaftungspläne.....	14
1.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	14
2	Detailliert untersuchter Bereich	15
2.1	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	15
2.2	Datengrundlage	16
2.3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten	18
2.4	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	19
2.5	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen	19
3	Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich	20
4	Tatsächliche Wirkfaktoren	21
5	Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	22
5.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten	22
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	24
5.3	Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen.....	24
5.4	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben	25
5.5	Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	25
6	Quellenverzeichnis	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 151 der Leitung Bl. 4567	15
-------------	---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301	9
Tabelle 2	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets "Beinwaldschwemmfächer", DE 6915-301	9
Tabelle 3	Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, DE 6914-301.....	10
Tabelle 4	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung.....	12
Tabelle 5	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301	21
Tabelle 6	Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Lebensraumtypen einschl. charakteristischer Arten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	23
Tabelle 7	Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen.....	24
Tabelle 8	Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit	25

Plananlagen

13.2.8	Bestandskarte	Blatt 1.1-1.9	M 1:3.000
13.2.8	Maßnahmenkarte	Blatt 2.2	M 1:3.000

Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Übersicht über das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) entnommen.

1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ (DE 6914-301) weist eine Größe von 13.571 ha auf. Es ist der kontinental biogeografischen Region zugehörig und befindet sich in den Landkreisen Germersheim und kreisfreien Städte, Landau in der Pfalz und die Südliche Weinstraße.

Das FFH-Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

Der Bienwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im rheinland-pfälzischen Teil der Oberrheinischen Tiefebene. Er liegt in der Südpfalz zwischen der Bruchbach-Otterbach-Niederung im Norden und dem Tal der Lauter, das ihn im Süden zu Frankreich hin begrenzt.

Die zahlreichen zum Rhein entwässernden Bäche der pfälzischen Rheinebene bildeten durch die Ablagerung eiszeitlicher Sedimente die charakteristischen Schwemmkegel oder -fächer dieser Region. Der Bienwald stockt auf dem Schwemmfächer der Lauter und ist als Teil der Schwemmfächerlandschaft ein funktionales Bindeglied zwischen dem Pfälzerwald und den Rheinauen.

Seine Größe und relative Ungestörtheit sind Voraussetzung für das Vorkommen wildlebender Tierarten mit großen Raumansprüchen wie der Wildkatze, und es ist damit zu rechnen, dass noch weitere solche Arten der FFH-Richtlinie wie der Biber mittelfristig das Gebiet als Lebensraum nutzen werden. Die Kriterien Größe und Ungestörtheit und das vielfältige Mosaik der unterschiedlichsten Biotoptypen von trockenen Dünen bis hin zu nassen Bruch- und Moorwäldern als Lebensraum einer überdurchschnittlichen Artenvielfalt mit einer Vielzahl hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten macht den Bienwald mit den angrenzenden grünlandgeprägten Talniederungen zu einer für den Naturschutz außerordentlich bedeutsamen Landschaft.

Teilweise ist der Bienwald sehr alt und reich an Eichen-Althölzern. Daher kann man hier heute noch zahlreiche, insbesondere auch seltene, an urwaldähnliche und totholzreiche Baumbestände gebundene Käferarten finden.

*In der Kulturlandschaft der Rodungsinsel Büchelberg mit ihren Obstwiesen, extensiv genutzten Grünlandbeständen und kleinparzellierten Äckern wurden viele in Rheinland-Pfalz seltene und sogar verschollene Tier- und Pflanzenarten (wieder)entdeckt, darunter auch die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*). Auf den extensiv genutzten, mageren Wiesen blühen seltene Orchideen. Typische Pflanzenarten sind beispielsweise Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und das Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*).*

1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) werden 17 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt. Darunter finden sich drei prioritäre LRT.

Tabelle 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301

Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
2330	Silbergrasrasen auf Binnendünen	6,19	B
3140	Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer	0,93	C
3150	Eutrophe Stillgewässer	20,78	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	15,00	B
6210*	Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit Orchideenreichtum	3,24	C
6230	Borstgrasrasen	0,84	B
6410	Pfeifengraswiesen	49,34	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	50,00	B
6440	Brenndolden-Auenwiesen	4,70	C
6510	Flachlandmähwiesen	450,00	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,12	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,25	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)	2.000,00	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)	100,00	B
9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	538,47	B
91D0*	Moorwälder	11,84	B
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-Auenwälder	26,89	B

*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 21 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Darunter befinden sich je 4 Schmetterlings- und Fischarten, je 3 Libellen-, Säugetier- und Käferarten, 2 Amphibienarten, sowie je eine Muschel- und Pflanzenart. Darunter befindet sich eine prioritäre Art.

Tabelle 2 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets "Bieinwaldschwemmfächer", DE 6915-301

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
1193	Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1078*	Spanische Flagge <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Sesshaft, vorhanden	C
1088	Großer Eichenbock <i>Cerambyx cerdo</i>	Sesshaft, vorhanden	A
1044	Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	Sesshaft,	A

Code	Art		Population	Erhaltungszustand
			vorhanden	
4045	Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>	Sesshaft, vorhanden	A
1163	Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1381	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Sesshaft, sehr selten	B
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	Sesshaft, selten	B
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1059	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1145	Schlammpeitziger	<i>Misgurnus fossilis</i>	Sesshaft, selten	B
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1321	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Sesshaft, vorhanden	C
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Sesshaft	B
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Sesshaft, verbreitet	A
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	Sesshaft, verbreitet	A
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Sesshaft, vorhanden	B
1032	Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	Sesshaft, vorhanden	B

*: prioritäre Arten

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

1.4 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 26 Arten nach Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 VS-RL.

Tabelle 3 Arten gemäß Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL im FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, DE 6914-301

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
A619	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Vorhanden	-
A633	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Vorhanden	-

Code	Arten		Population	Erhaltungszustand
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Vorhanden	-
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Vorhanden	-
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Vorhanden	-
A699	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Vorhanden	-
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Fortpflanzung; 11-50 Paare	-
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Vorhanden	-
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Sammlung; 0 Einzeltiere	-
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Vorhanden	-
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Vorhanden	-
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Fortpflanzung; 1-5 Paare	-
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Fortpflanzung; 51-100 Paare	-
A240	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	Vorhanden	-
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	-
A746	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Vorhanden	-
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Vorhanden	-
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Vorhanden	-
A299	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Vorhanden	-
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Vorhanden	-
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Vorhanden	-
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Fortpflanzung; 1-5 Paare	-
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Vorhanden	-
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Fortpflanzung, 6-10 Paare	-
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	vorhanden	-
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Vorhanden	-
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	vorhanden	-

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

- keine Angabe

1.5 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 1 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

§ 1

(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten natürlichen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten die aus Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

In Anlage 1 der Verordnung wird für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, DE 6914-301 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- Von bodensauren Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Wäldern nasser und mooriger Standorte, auch als Habitat für holzbewohnende Käfer,*
- Von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere *Maculinea* ssp.) und von strukturreichen Biotopmosaiken aus Feucht- und Nasswiesen, artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen,*
- Der Binnendünen,*
- Der natürlichen Dynamik an den Gewässern vor allem als Lebensraum für Fische, Muscheln und Libellen,*
- Der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger.*

Innerhalb der Anlage 2 der Verordnung werden die Lebensraumansprüche für die in Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beschrieben. Diese Lebensraumansprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietsspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 4 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

Erhaltungsziele für die Lebensstätten von Arten
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung sauberer Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) [1096]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung strukturreicher Bäche mit guter Wasserqualität
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) [1323]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgeprägter Waldarten, Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiet im Wald und angrenzenden Wiesen

▪ Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) [1134]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung pflanzenreicher flacher Stillgewässer und strömungsarmer Fließgewässerbuchten
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) [1061]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) [1084]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Alt- und Totholzbeständen
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) [1193]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung temporärer, vegetationsarmer Gewässer, besonders in Abgrabungen
Groppe (<i>Cottus gobio s.l.</i>) [1163]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung strukturreicher Bäche mit guter Wasserqualität
Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) [1088]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Alt- und Totholzbeständen
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Hochstaudereichen Feuchtwiesen (Flussampfer)
Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>) [1324]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Wochenstubenkolonien in großen Dachräumen
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Wäldern als bevorzugte Jagdbiotope und strukturreicher Lebensräume
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) [1037]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung kühler, mäßig rasch fließender Bäche und Flüsse
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung flacher Gewässer mit Sandgrund zur Eiablage
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung alter Buchenwälder
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) [1059]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) [1044]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung wenig beschatteter, sauberer, langsam fließender Bäche (grundwasserbeeinflusst)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Wiesengräben
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung hochwüchsiger Flure als Jagdhabitat
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) [1083]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Alt- und Totholzbeständen
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) [1166]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von besonnten, pflanzenreichen Gewässern in Waldnähe, oft in Abgrabungen
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) [1145]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung schlammiger, flacher und nährstoffreicher Gewässer
Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) [1078]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung sonnenexponierter Hänge mit Lebensraumvielfalt
Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) [4045]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung wenig beschatteter, sauberer, langsam fließender Bäche (grundwasserbeeinflusst)
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Wiesengräben
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung hochwüchsiger Flure als Jagdhabitat
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) [1321]
▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ungestörter Stollen zur Überwinterung

- Erhaltung und/ oder Wiederherstellung mosaikartig zusammengesetzter Lebensräume aus (bewaldeten) Gebieten, Waldränder, Oberstbestände, Grünland, Hecken und Gärten

1.6 Bewirtschaftungspläne

Für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ liegt derzeit kein Bewirtschaftungsplan (BWP) vor.

1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ steht auf Grund der geringen räumlichen Entfernung im engen funktionalen Kontakt zum FFH-Gebiet DE 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“, DE 6816-301 „Hördter Rheinaue“ und DE-6814-302 „Erlenbach und Klingbach“. Die Gebiete grenzen zum Teil aneinander. Daher ist anzunehmen, dass ein funktionaler Zusammenhang durch wechselseitigen Austausch existiert. Die Gebiete weisen ein ähnliches Vorkommen von Arten auf wie Kammmolch, Gelbbauchunke, Bauchneunauge, Bitterling, Bachmuschel.

Das FFH-Gebiet wird teilweise durch das VSG "Bienwald und Viehstrichwiesen" überlagert. Dadurch bedingt ist ein räumlicher Zusammenhang gegeben. Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebiets sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebiets wie Wespenbussard, Rohrweihe, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Eisvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Pirol, Weißstorch und Flussregenpfeifer gegeben.

2 Detailliert untersuchter Bereich

2.1 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis und den kreisfreien Städten Germersheim und Südliche Weinstraße.

Der detailliert untersuchte Bereich orientiert sich an der projektspezifischen Reichweite möglicher Wirkungen. Er umfasst die Flächen für den Austausch der Isolatoren und die Seilzugflächen für die Umbeseilung einschließlich der notwendigen Zuwegungen. Der Wirkungsbereich wird durch einen 1000 m-Korridor (500 m beidseits der Leitung) abgegrenzt. Über diese Entfernung sind Beeinträchtigungen relevanter Arten i.d.R. nicht zu erwarten.

Das FFH-Gebiet liegt westlich des Rheins und erstreckt sich über ein sehr großes Waldgebiet mit vielen Verzweigungen entlang von Bächen zwischen Jockgrim und Wörth am Rhein im Osten, bis Wissembourg im Westen und Lauterbourg im Süden. Des Weiteren wird das Gebiet durch Stillgewässer, kleinen Waldbereichen, Feuchtgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen gegliedert.



Abbildung 1 Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 151 der Leitung Bl. 4567

Auf der vorhandenen Datengrundlage wird in Kapitel 2.3 das Vorkommen der gemeldeten Lebensraumtypen einschl. der charakteristischen Arten nach Anhang I und in Kapitel 2.4 das Vorkommen der gemeldeten Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs des FFH-Gebiets beschrieben. Die Angaben stützen sich unter anderem auf die Angaben der Naturschutzverwaltung und die aktuellen, vorhabenbezogenen Erfassungen.

Die Ergebnisse sind in Plananlage 13.2.8 - Bestand dargestellt.

2.2 Datengrundlage

Für das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301 liegt kein aktuell gültiger Bewirtschaftungsplan (BWP) vor.

Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden die gebietspezifischen Geometrien der in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Lebensraumtypenflächen, punktuelle Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten zur Verfügung gestellt.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurden Daten zu den in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Biotoptypen und in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen, sowie Artfundpunkte zu verschiedenen Tiergruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge) bereitgestellt. Punktgenaue Angaben werden nicht dargestellt. Sie werden jedoch textlich berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden über das Online-Portal des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz weitere Funddaten zu mehreren Artgruppen (Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere) für ganz Rheinland-Pfalz bezogen.

Basierend auf den vorhandenen Daten erfolgte im Jahr 2018 eine Lebensraumtypenkartierung zur Überprüfung aktueller Vorkommen in einem Korridor von 500 m beiderseits der Bestandsleitung.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Biber
- Brutvögel
- Amphibien

- Reptilien
- Tagfalter
- Käfer
- Moose und Gefäßpflanzen

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

Wirkungen auf charakteristische Arten von Lebensraumtypen sind vor dem Hintergrund der Lebensraumqualität, bzw. der bio-ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraums einzuschätzen. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Arten (Pflanzenarten, Tierarten) kann in der Folge zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen. Zur Beurteilung, ob durch die vorhabensbedingten Wirkungen Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps möglich sind, die sich nicht bereits aus den standörtlichen oder vegetationskundlichen Parametern ableiten lassen, werden exemplarisch die Arten, bzw. Gruppen betrachtet, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweisen. Die Auswahl der zu betrachtenden charakteristischen Arten orientiert sich an den Listen der typischen Tierarten innerhalb der LRT-Steckbriefe des Landes Rheinland-Pfalz. Die benannten Arten werden anschließend gemäß der Methodik von WULFERT et al. 2016 selektiert und ausgewählt.

Arten des Anhangs II, die im SDB aufgeführt und für die bereits Erhaltungsziele im jeweiligen Gebiet formuliert sind, bleiben grundsätzlich bei der Auswahl der charakteristischen Arten unberücksichtigt, da diese Arten bereits als maßgebliche Bestandteile in Bezug auf die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren zu untersuchen sind.

Bezüglich der Pflanzen ist anzumerken, dass die Artenzusammensetzung in einem LRT im Regelfall bereits über Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften definiert wird. Folglich liegt es nahe, dass charakteristische Pflanzenarten auch über die gleichen Wirkfaktoren wie die LRT selbst potenziell betroffen und über die Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen vollständig berücksichtigt sind. Entsprechend werden Pflanzenarten bei der Auswahl der charakteristischen Arten nicht berücksichtigt.

Zug- und Rastvögel werden i. d. R. als charakteristische Arten nicht berücksichtigt, da wichtige Gebiete in der Regel bekannt und auch als Vogelschutzgebiete/ Important Bird Area (IBA) geschützt sind. Lediglich bei Hinweisen auf eine besondere Bedeutung des betroffenen Gebietes werden Rastvögel als charakteristische Arten berücksichtigt.

Ebenso wird bei der Auswahl der charakteristischen Arten die Entfernung des Natura 2000-Gebietes zur Leitung berücksichtigt. So werden bei dem nachfolgenden Auswahlverfahren nur diejenigen Arten bzw. Artengruppen betrachtet, die gemäß der Wirkfaktorenermittlung in Verbindung mit der Entfernung des jeweiligen Natura 2000-Gebietes vom Vorhaben betroffen sein können.

Häufige und sehr unspezifische Arten, die offensichtlich nicht den Kriterien für die charakteristischen Arten entsprechen und in der Quelle einem LRT zugewiesen ist, werden dabei nicht

weiter betrachtet, sodass diese in den Natura 2000-Prüfungen nicht als charakteristische Arten zu berücksichtigen sind.

2.3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Die Ergebnisse der Lebensraumtypenkartierung gemäß den Angaben der Naturschutzverwaltung sind der Plananlage 13.2.8 - Bestand zu entnehmen. Die charakteristischen Arten der nachgewiesenen Lebensraumtypen werden zur Abgrenzung von den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit einem gelben Umring gesondert dargestellt.

Gemäß den Daten der Naturschutzverwaltung konnten im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen nachgewiesen werden:

- 3150 "Eutrophe Stillgewässer"
- 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation"
- 6410 "Pfeifengraswiesen"
- 6440 "Brenndolden-Auenwiesen"
- 6510 "Flachland-Mähwiesen"
- 7230 "Kalkreiche Niedermoore"
- 9110 "Hainsimsen-Buchenwald"
- 9130 "Waldmeister-Buchenwald"
- 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder"
- 91E0 "Erlen- und Eschenwälder, Weichholzauenwälder"

Diese Angaben konnten während der eigenen floristischen Kartierungen teilweise bestätigt werden. Der Lebensraumtyp 3260 "**Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**" konnte in keiner Teilfläche des Gebiets bestätigt werden.

Die Flächen mit den Abgrenzungen des Lebensraumtyps 6410 "**Pfeifengraswiesen**", 6440 "**Brenndolden**", 7230 "**Kalkreiche Niedermoore**" wurden westlich des Erlebensgrabens auf Höhe von Mast 151, Bl. 4567 ebenfalls nicht vorgefunden. Die übrigen Flächen im Umfeld zu Mast 151 konnten jedoch bestätigt werden.

Die beiden Lebensraumtypen **9110 "Hainsimsen-Buchenwälder"** und **9130 "Waldmeister-Buchenwälder"** sind gemäß dem Standard-Datenbogen nicht für dieses Gebiet gemeldet. Deren Vorkommen wurde sowohl durch die Naturschutzverwaltung als auch während der eigenen Erfassungen nachgewiesen. Sie werden daher aus gutachterlicher Sicht als Bestandteil des FFH-Gebiets innerhalb dieser Studie mitberücksichtigt.

Für den LRT 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)" wurde mehrfach der **Mittelspecht** als charakteristische Art nachgewiesen.

Für das LRT 6510 "Flachland-Mähwiesen" konnte gemäß den Daten der SDGN der **Hauhechel-Bläuling** als charakteristische Art nachgewiesen werden.

2.4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die in den detailliert untersuchten Bereichen erfassten gemeldeten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden in der Plananlage 13.2.8 - Bestand dargestellt.

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs konnte gemäß den Angaben der SGDN westlich von Mast 150, Bl. 4567 die Falterart **Spanische Flagge** am Waldrand angrenzend zur Zuwegung erfasst werden.

Wochenstuben der gemeldeten Fledermausarten wurden im Untersuchungsraum der faunistischen Kartierungen nicht nachgewiesen. Die drei gemeldeten Arten nutzen Baumhöhlen jedoch zumindest als Tagesverstecke. Daher wurde während der Kartierungen überprüft, ob sich innerhalb des detailliert betrachteten Bereichs Höhlenbäume als potenziell nutzbare Strukturen nachweisen lassen. Es wurden keine Höhlenbäume nachgewiesen.

2.5 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen

Eine Funktion für das FFH-Gebiet können z.B. angrenzende oder in der Umgebung liegende Wald- und Grünlandflächen aufweisen. So können sie bei entsprechender Bewirtschaftungsweise einerseits das Potenzial beinhalten, das Vorkommen von Lebensraumtypen zu fördern und zu erweitern oder auch geeignete Habitate für die gemeldeten Arten bieten. Insgesamt können sie als sogenannte Trittsteinbiotope den Austausch und das Vorkommen von Arten im Gebiet stärken. Offenlandbereiche können als Teilfunktion z.B. für die gemeldete Fledermausart Großes Mausohr vor allem in der Nutzung als Jagdhabitat außerhalb des FFH-Gebietes haben.

Gewässer und Landlebensräume außerhalb des FFH-Gebiets können außerdem verbindende Elemente für Amphibien und Reptilien darstellen.

3 Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567 verläuft von Pkt. Mutterstadt aus nördlicher Richtung kommend Richtung Süden weitestgehend parallel zum Rhein bis zum Pkt. Maximiliansau. Die Bestandsleitung quert das FFH-Gebiet zwischen Mast 149 und 163 an mehreren Stellen. Zwischen Mast 173 und 175 nähert sich die Bestandsleitung dem FFH-Gebiet wieder an.

Zwischen Mast 149 und 152 wird das FFH-Gebiet auf einer Länge von etwa 1.000 m gequert. Hier liegt ein Gewässer vor, welches überspannt wird. Die Fläche wird ansonsten durch offene Sturkturen, kleineren Waldbereichen und Baumgruppen gegliedert. Zwischen Mast 152 und 153 überspannt die Trasse den Otterbach sowie zwischen Mast 154 und 155 den Rheinzabernen Randgraben. Im Bereich von Mast 156 wird das FFH-Gebiet auf einer Länge von etwa 60 m über einen Waldbereich gequert. Zwischen Mast 156 und 157 quert die Leitung das FFH-Gebiet erneut auf einer Länge von etwa 50 m. Sie folgt dabei der bestehenden Waldschneise. Im Bereich von Mast 162 quert die Leitung das FFH-Gebiet erneut auf einer Länge von etwa 35 m. Die Bestandstrasse überspannt nur einzelnen Bäume, da die Schneise der Trasse das Waldgebiet randlich schneidet. Zwischen Mast 164 und 173 führt die Bestandstrasse in ausreichendem Abstand (< 500 m) am FFH-Gebiet vorbei, um die Stadt Wörth am Rhein herum. Südlich der Stadt Wörth am Rhein nähert sich die Trasse erneut dem FFH-Gebiet zwischen Mast 173 und 176 bis auf etwa 170 m. In diesem Bereich liegt fast ausschließlich Wald vor.

Im Untersuchungsraum findet eine Umbeseilung und eine Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV statt. Dazu werden an den Tragmasten die Isolatoren ausgetauscht, wofür eine kleine Arbeitsfläche benötigt wird. Zusätzlich wird an den Winkelabspannmasten an jeweils beiden Seiten entlang der bestehenden Trasse eine Arbeitsfläche für den Seilzug benötigt. Das betrifft den Winkelabspannmast 162 der innerhalb des FFH-Gebiets liegt.

4 Tatsächliche Wirkfaktoren

Innerhalb der allgemein vorangestellten Anlage 13.2.1 wurde abgeleitet, welche allgemeinen Wirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 beschriebenen Vorkommen der Schutzgegenstände und der Lage der Schutzgebietsfläche sowie den in Kapitel 3 beschriebenen Details der Planung werden nachfolgend die tatsächlichen Wirkungen abgeleitet.

Tabelle 5 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen möglich
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen möglich
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Wirkungen auf Vogelarten durch Umbeseilung denkbar
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Durch Baustellenverkehr und Baumaßnahmen
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Durch Baustellenverkehr und Baumaßnahmen
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Im Bereich der Arbeitsflächen und Baustellenverkehr auf magere LRT-Bestände möglich

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen Veränderung der Habitatstruktur, baubedingte und anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung, akustische und optische Reize sowie stoffliche Einwirkungen, welche auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets beeinträchtigend wirken können.

5 Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Zunächst werden in den Kapiteln 5.1 und 5.2 die möglichen, vorhabenbedingten Beeinträchtigungen abgeleitet. Diese können durch geeignete Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Sie werden in Kapitel 5.3 in Bezug auf die Schutzgegenstände und die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich beschrieben. Die Verträglichkeitsstudie schließt in Kapitel 5.5 mit der Bewertung der Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erheblichkeit. Das Kapitel mündet mit der Aussage, ob der gute Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile und der gemeldeten Schutzobjekte des NATURA 2000-Gebiete auch bei Umsetzung des Vorhabens gewahrt wird oder ob es zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen kommen kann. Neben der Umsetzung und Wirksamkeit der zu berücksichtigenden Maßnahmen finden hier auch mögliche Summationswirkungen durch andere Pläne und Projekte Berücksichtigung. Diese werden vorab in Kapitel 5.4 ermittelt.

5.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Generell sind keine Neubauten von Masten innerhalb des FFH-Gebiets geplant, es findet eine Umbeseilung statt. Daher werden an allen Bestandsmasten Arbeitsflächen eingerichtet, um die Isolatoren auszutauschen. An den Winkelabspannmasten kommen zusätzliche Seilwindenplätze für die Umbeseilung hinzu.

Die Zufahrten zu den Bestandsmasten erfolgt weitestgehend über vorhandene Straßen und Wege. Abschnittsweise werden Fahrspuren in der Waldschneise genutzt.

Die Lebensraumtypen 6440 "Brenndolden-Auenwiesen" und 7230 "Kalkreiche Niedermoore" befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets im direkten Umfeld des Vorhabens, werden jedoch weder durch Arbeitsflächen oder Zuwegungen direkt in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen auf die beiden LRT sind auszuschließen.

Die Arbeitsfläche und Zuwegung zu Mast 151 werden auf ausgeprägten Flächen des Lebensraumtyps **6410 "Pfeifengraswiesen"** und **6510 "Flachland-Mähwiesen"** errichtet. Beeinträchtigungen durch Veränderung der Vegetation können dadurch nicht ausgeschlossen werden. Um die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten, sind die Arbeitsflächen und Zuwegungen in ihrem Umfang und ihrer Ausrichtung zu erhalten (V-P3). Aufgrund der feuchten Ausprägung des Standortes sind die Vegetations- und Bodenschicht zu schützen (V-P4). Das Einhalten der festgelegten Zufahrten ist sicherzustellen (V-T7).

Der Lebensraumtyp 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" wird zwischen Mast 152 und 153 auf einer Länge von etwa 15 m überspannt. Die geplante Zuwegung nähert sich im Untersuchungsraum bis auf etwa 5 m an das LRT. Da die Zuwegung über bereits vorhandene Wege geplant ist, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Die Lebensraumtypen 3150 "Eutrophe Stillgewässer", 9110 "Hainsimsen-Buchenwald", 9130 "Waldmeister-Buchenwald", 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder" und 91E0* "Erlen- und Eschenwälder, Weichholzaunenwälder" befinden sich über 200 m außerhalb des

Vorhabenbereichs. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können daher ausgeschlossen werden.

Die Falterarten **Hauhechel-Bläuling** ist als charakteristische Art des LRT 6510 "Flachland-Mähwiesen" im Umfeld von Mast 150 erfasst worden. Das Artvorkommen des Hauhechel-Bläuling liegt etwa 55 m von Mast 150 entfernt, die Arbeitsfläche reicht bis auf etwa 40 m heran. Die geplante Zuwegung liegt in einer Entfernung von etwa 65 m. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Der **Mittelspecht** ist als charakteristische Art des LRT 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder" zwei Mal des Untersuchungsraums erfasst worden. Auf Grund der Entfernung der Art und zum Vorhaben können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Neben baubedingten Wirkungen sind im Zusammenhang mit Freileitungen anlagebedingte Wirkungen auf die charakteristischen Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich. Durch Kollisionen sind vor allem Vögel mit einer geringen bzw. eingeschränkten Wendigkeit, kritischen Nahreaktionen oder eingeschränktem Sehfeld gefährdet.

Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt zur Kollision eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000) und Bernotat et al. (2018).

Gemäß Bernotat et al. (2018) zeigen Vorhabenstypen einer Freileitung bei Nutzung der Bestandsleitung mit geringfügigen Anpassungen wie der Umbeseilung der damit einhergehende Austausch von Isolatoren in der Regel eine nicht relevante Konfliktintensität auf. Kollisionswirkungen sind demnach für die charakteristischen Vogelarten nicht betrachtungsrelevant und damit insgesamt auszuschließen.

Tabelle 6 Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Lebensraumtypen einschl. charakteristischer Arten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer		Maßnahmen
Lebensraumtyp 6410 und 6510	Arbeitsfläche auf LRT-Fläche	t	Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen, Maßnahme V-P3
	Veränderung der Vegetations- und Biotopstrukturen durch Arbeitsfläche und Zuwegung	t	Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten Maßnahme V-P4

Dauer der Beeinträchtigung:

t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)

d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Falterart **Spanische Flagge** ist westlich von Mast 150, etwa 195 m weit entfernt, erfasst worden. Das Vorkommen wurde am Waldrand zur geplanten Zuwegung gesichtet. Da die Zuwegung in diesem Bereich über bereits vorhandene Straßen führt, können keine potentiellen Falterhabitate in Anspruch genommen werden. Juvenile Falter können damit nicht beeinträchtigt werden. Adulte Falter sind mobil und können z.B. Baufahrzeugen ausweichen. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

5.3 Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen

Alle Maßnahmen finden sich gebündelt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 13.4) und entsprechen nachfolgend in Benennung und Inhalt dem LBP.

Innerhalb der Anlage 13.4 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) finden sich folgende Maßnahmen, welche zur Sicherung der Artbestände und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets dienen:

- *V-P1 - Allgemeiner Schutz von Gehölzen*

Grundsätzlich ist bei einer Umbeseilung innerhalb oder in räumlicher Nähe zu NATURA 2000-Gebieten durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen.

Zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen nachgewiesener Lebensraumtypen und Arten sind folgende Maßnahmen für die Umsetzung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich zu beachten. Die örtliche Detaillierung der Maßnahmen findet sich neben der Darstellung innerhalb des LBP in der Plananlage 13.2.8 - Maßnahmen zu dieser Verträglichkeitsstudie.

Tabelle 7 Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen

V-P3 - Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen
Um baubedingte und temporäre Schäden an angrenzenden wertvollen Lebensräumen zu vermeiden, werden vor Baubeginn randlich der Arbeitsflächen in definierten Abschnitten stabile Schutzzäune aufgestellt oder die Bereiche mit Flatterband markiert. Diese vermeiden das Befahren sensibler Bereiche.
V-P4 - Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten
In hochwertigen feuchtegeprägten Biotoptypen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte) auf feuchten bis nassem Standorten ist für die Anlage von Arbeitsflächen und Zuwegungen außerhalb bereits befestigter Wege der Einsatz von Lastverteilsystemen, z.B. Baggermatratzen oder die Anlage von temporären Baustraßen aus Schotter zur Schonung der Vegetation vorzunehmen. Durch natürliche Sukzession kann sich nach Abbau des Lastverteilsystems aus dem vorhandenen Samen- und Wurzelmaterial die spezifische und ursprüngliche Pflanzendecke regenerieren. Auch Flächen für Schutzgerüste, Seilzugflächen und dergl. in Bereichen hochwertiger Feucht- und Sonderstandorte sind witterungsbedingt für die Befahrung der Flächen Baggermatratzen oder Stahlplatten auszulegen, um die Bodenverdichtung bzw. die Zerfahrung der Vegetation zu reduzieren und die schnelle Entwicklung des ursprünglichen Biotoptyps an gleicher Stelle in gleicher Form zu ermöglichen.
V-T7 - Einhaltung von Zufahrten und Zuwegungen
Die Begleitung und Umsetzung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Grundsätzlich sind die vorgegebenen Zufahrten und Zuwegungen von den Baufahrzeugen zu benutzen. Ein unerlaubtes Befahren von Schneisen zwischen den Masten ist zu unterlassen.

Das Befahren der Zuwegungen ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren, Fahrten sollten zeitlich gebündelt durchgeführt werden, um Störungen möglichst gering zu halten.
An besonderen Abschnitten sind zudem Hinweisschilder (Durchfahrtsverbot für Baufahrzeuge) zu installieren, um Durchfahrten zu vermeiden.
Die Schilder sind vor Baubeginn an den Wegrändern anzubringen.
Ziel ist es, Bruthabitate und Lebensräume wenig mobiler Tierarten vor Durchquerung/Befahrung zu schützen.

5.4 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen anderer Pläne und Projekte kann es zu Summationseffekten auf die gemeldeten Arten kommen. Diese sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Antragsunterlagen sind keine im oder im Umfeld des FFH-Gebiets "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301 betreffenden Projekte bekannt. Kumulierende Wirkungen sind somit nicht gegeben.

5.5 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Die Bestandsstrasse verläuft vom Pkt. Mutterstadt bis zum Pkt. Maximiliansau linksrheinische weitestgehend außerhalb des FFH-Gebiets. Das FFH-Gebiet wird jedoch an mehreren Stellen von der Bestandsleitung gequert.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Arbeitsflächen und Zufahrten für den Austausch der Isolatoren und der damit verbundenen erfolgreichen Umbeseilung ergibt sich temporär an einem Maststandort baubedingte Beeinträchtigungen auf nachgewiesene Schutzgegenstände des Gebiets. Mittels geeigneter Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen auf die Schutzgegenstände vermindert.

Unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen ist die Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen folgendermaßen zu bewerten.

Tabelle 8 Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer	Maßnahmen	Beurteilung der Erheblichkeit
Lebensraumtyp 6410, 6510	Arbeitsfläche auf LRT-Fläche	t Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen Maßnahme V-P3	nicht erheblich
	Veränderung der Vegetations- und Biotopstrukturen durch Arbeitsfläche und Zuwegung	t Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten Maßnahme V-P4	

Dauer der Beeinträchtigung:

t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)

d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen die Funktionen des FFH-Gebiets unverändert zur Verfügung. Auch die Umsetzung der im Managementplan beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erfahren hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten keine Veränderung.

Unter Berücksichtigung der benannten notwendigen Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen gemäß Anhang I und der gemeldeten Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und der Erhaltungsziele des FFH-Gebites "Bienwaldschwemmfächer", DE 6914-301 nicht zu erwarten.

Die Verträglichkeit des Vorhabens ist festzustellen.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHAZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98
- WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L., KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Schlussbericht – Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Downloads und Datenlieferungen

https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoc-case=1&js_peid=Trefferliste&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#ocuspoint	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal	Funddaten der Arten der FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz
https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401	Steckbriefe der FFH-LRT
https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399	Steckbriefe zu den FFH-Gebieten
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Stand der flächenhaften Abgrenzung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Übermittlung Geometrien	Kartierdaten Biotoptypen in den Natura 2000-Gebieten und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Funddaten zu Tierarten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fische)